

11-13134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 636313

1994-94-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Moser und Partner/innen  
an den Bundeskanzler  
betreffend österreichische Entwicklungszusammenarbeit nach EU-Beitritt

Im Falle des Beitritts Österreichs zur EU wird Österreich sowohl zum Europäischen Entwicklungsfonds als auch zum allgemeinen Haushalt der Gemeinschaft für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einen Beitrag leisten.

Da diese Geldmittel für gemeinsame EU-koordinierte Programme vorgesehen sind, die sich stark von bilateralen Entwicklungsprojekten unterscheiden, ist es sehr bedenklich, daß diese finanziellen Zuwendungen durch budgetäre Umschichtungen zu Lasten der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht werden sollen, wie verschiedenen Berichten zu entnehmen ist. Dies ist umso unverständlicher als die Entwicklungsausgaben Österreichs ca. 50 % unter dem EU-Durchschnitt liegen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Wie hoch werden die Beträge sein, die Österreich bei EU-Beitritt an den Europäischen Entwicklungshilfefonds und an den EU-Haushalt für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zahlen muß?
2. Wie werden die erforderlichen Beträge aufgebracht?
3. Ist es geplant, die Mittel für die EU-Töpfe durch Abzweigungen aus dem Budget für bilaterale technische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bereitzustellen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Warum wird der Anteil für die bilaterale EZA, der im Budget 1994 vorgesehen ist, trotz vermehrter Aufgabenbereiche niedriger sein als im Vorjahr, wenn man die gekürzte Budgetüberschreitungsermächtigung für das BKA dazuzählt?

5. Der EZA-Anteil Österreich am BNP beträgt nur noch 0,25 %. Welche Maßnahmen wird Österreich ergreifen, um das international verbindliche Ziel von 0,7 % des BNP zu erreichen?

6. Werden die von Österreich während der UN-Umweltkonferenz in Rio 1992 zusätzlich versprochenen Mittel von 200 Millionen Schilling für Projekte zu Umwelt und Entwicklung nun auch aus dem Topf für bilaterale EZA aufgebracht, was wiederum zu einer Einschränkung des gestaltbaren Teils der EZA führt? Wenn ja, warum?

7. Welche Strategien verfolgt die österreichische EZA, um verstärkt mit den NGOs und den direkt betroffenen Organisationen und Menschen in den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten?